

Gleichförmigkeit der Texte aus den Jahren 1311–1361 erkennen. Die klare Beschreibung der rechtshistorischen Termini (Albrecht CORDES, Rechtsgeschichtliche Einführung, S. 11–43) weist mit einleuchtenden Beispielen die unterschiedlichen Formen der hier auftretenden Gesellschaften nach (*vera societas*, *wedderlegginge*, *sendeve*) und klärt die unterschiedlichen Kapitalbeteiligungen wie die Anteile am Gewinn. Besonders interessant ist die Beschreibung der „Schachtelgesellschaften“, die mit mehreren Widerlegungen aufgebaut wurden. Sie ermöglichten „auch einen Kapitalführer, der nur über geringe eigene Mittel verfügte, mit einem ansehnlichen Gesellschaftskapital auszustatten“ (S. 28). Stücke, Schreiberhände und Inhalt werden dann kompetent vorgestellt (Ulrich SIMON, Stückbeschreibung S. 45–50, SIMON, Inhalt, S. 51–54). Mit der wirtschaftsgeschichtlichen Einführung (SPRANDEL S. 1–9) wird die starke Beteiligung der Ratsherren an den hier dokumentierten 249 Handelsgesellschaften deutlich, die auch unter den „17 großen Anlegern“, über deren Kapitaleinsatz eine Tabelle (S. 8) informiert, hervortreten. Die Erschließung über das Register der Orts- und Personenamen (GROPP, S. 109–122) ermöglicht schnellen Zugriff auf die Beteiligung einzelner Personen. Es ist nur zu hoffen, daß die lange angekündigte Edition des zweiten Bandes des Niederstadtbuches bald erscheint, um so die hier erkennbaren Beziehungen weiter verfolgen zu können.

Dietrich W. Poeck

Libri consiliorum, 1372–1375, trascrizione e regesto degli Ordinati comunali di Maura BAIMA, bzw. 1376–1379 bzw. 1380–1383, trascrizione e regesto degli Ordinati comunali di Maria Teresa BONARDI e Laura GATTO MONTICONE (Fonti 6–8) Torino 2002–2003, Archivio storico della Città di Torino, XI u. 428 S. bzw. XI u. 368 S. bzw. XI u. 386 S., ISBN 88-86685-50-5 bzw. 88-86685-53-X bzw. 88-86685-59-9, jew. EUR 25. – Die Stadt Turin besitzt eine Serie von Beschlußbüchern ihres Rates und seiner Kommissionen, deren erste bereits im Druck erschienen sind (vgl. DA 57, 249; 58, 265 f.). Nach einer Lücke für 1370/71 blieben die Hss. bis zum Ende des 14. Jh. vollständig erhalten. Davon sind jetzt die drei Zweijahrescodices für 1372–1377 mit stark schwankendem Umfang zwischen 138 und 211 Blättern und die sechs Einjahresbände für 1378–1383 im Umfang zwischen 64 und 113 Blättern im Druck zugänglich. Von jeder Sitzung des großen Rates liegen die Tagesordnungspunkte und die Beschlüsse vor, jedoch keine einzelnen Wortmeldungen. Diese Protokolle und die Gremienbeschlüsse der *sapientes*, aber auch die Mandate des Stadtherren Amadeus, des Titularfürsten von Achaia (für den bis 1375 sein Vormund und Verwandter, der Graf Amadeus VI. von Savoyen, handelte), werden in ihrer chronologischen Folge transkribiert sowie mit Bemerkungen zu ihrer hsl. Vorlage und mit datierten italienischen Kopfregegen versehen. Die nunmehr gedruckten Beschlüsse spiegeln die kriegerischen späten 1370er Jahre wider, als der Fürst von Achaia, die Markgrafen von Saluzzo und von Monferrat, die Anjou und die Visconti ihre Interessen gewaltsam mit Söldnern verfolgten. Nachdem die Stadt immer wieder Kriegslasten für den Stadtherren zu tragen hatte und es ihr 1375 endlich gelungen war, ein eigenes Gebäude für die Kommunalverwaltung zu erwerben (6, S. 385 u. 387), sah sich der Rat in